



# EEG

## Europäische Euthanasie-Gegner in deutschsprachigen Ländern

EEG - Infodienst

Rundbrief 38/11.15

EEG - Infodienst

*Liebe Leser,*

*nun hat der Deutsche Bundestag (6.11.2015) mehrheitlich entschieden, worüber man in einer Demokratie eigentlich gar nicht entscheiden darf, nämlich, einen Freiraum des Tötens zu schaffen. Wohl kann man in einer Demokratie Gesetze erlassen, die das Leben besser schützen!*

*Jener Gesetzesentwurf, der eine „geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung“ (§ 217 StGB) verbietet, aber generell die Beihilfe zum Suizid erlaubt, hat eine satte Mehrheit bekommen.*

*Humanistische Verbände sind „schwer enttäuscht“ und empfinden dieses Gesetz als „einen Rückschlag im Kampf um die Selbstbestimmung Sterbender“. Aber heißt dies, dass wir „jubeln“ oder auch nur zufrieden sein können, wie das unmittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche Deutschlands nebst einigen katholischen Bischöfe taten?*

*Einmal mehr fehlt es in Europa bei elementaren Fragen an Konsens, denn in 14 Ländern ist Beihilfe zur Selbsttötung verboten. So hat Großbritannien am 11. September 2015 die Beihilfe zur Selbsttötung verboten.*

*Zugegeben, es hätte noch schlimmer kommen können, aber die „Türe“ wird einen breiten Spalt weit offen gelassen.*

*Wenn sich die Suizidbeihilfe durch Ärzte, Pfleger und Angehörige im privaten Rahmen erst einmal allgemein etabliert hat, wird die Kommerzialisierung unweigerlich gefordert und durchgesetzt werden. Es stellt sich die Frage, wie man ohne Beihilfe zur Selbsttötung mit einem Millionenheer an Alten, Kranken und Pflegebedürftigen fertig werden soll.*

*Opfer und Gebet stehen leider nicht auf der Agenda und die kollektive Bekehrung zu Gott als einzig rettende Option scheint in weite Ferne gerückt.*

*Liebe Leser, jede(r) Einzelne muss bei sich selbst beginnen, darum ringen und darf niemals resignieren. Ich glaube an Wunder!*

Ihr

Walter Ramm

*PS: Helfen würde auch, wenn wir viele Mitstreiter gewinnen könnten. Bitte werben Sie in Ihrer Familie, im Bekanntenkreis, am Arbeitsplatz. Vergelt's Gott!*

### Aus dem Inhalt:

Denkanstöße	S.2
Sterbehilfe - Nein danke	S.3
Apell an die deutschen Bischöfe	S.4

### Palliative Versorgung

1983 wurde die erste Palliativstation an der Chirurgischen Klinik der Universität zu Köln eröffnet. 1986 entstand in Aachen das erste stationäre Hospiz. Über die aktuelle Zahl der Einrichtungen gibt es nur ungenaue und widersprüchliche Angaben. Nach Angaben des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands (DHPV) bestehen rund 1.500 ambulante Hospizdienste, über 200 stationäre Hospize und mehr als 250 Palliativstationen in Krankenhäusern.

### VORTRÄGE

ZU DEN THEMEN

**EUTHANASIE/STERBEHILFE,  
PATIENTENVERFÜGUNG,  
VORSORGEVOLLMACHT,  
ORGANSPENDE/HIRNTOD**

Gerne kommen wir zu Ihnen in Ihre Pfarrgemeinde, Ihren Hauskreis, Ihren Verein oder zu beliebiger Zusammenkunft. Kosten entstehen Ihnen keine. Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin. Sie erreichen uns unter:

Telefon: 0049-(0)6201-2046

Fax: 0049-(0)6201-23848

E-Mail: [post@aktion-leben.de](mailto:post@aktion-leben.de)

**Wir kommen nach  
Deutschland, Österreich  
und in die Schweiz.**

## Denkanstöße

### Ist das alles?

Anfang November appellierte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), Kardinal Reinhard Marx, an die Abgeordneten bei der Abstimmung am 6. November, die „geschäftsmäßig organisierte Hilfe zum Suizid“ dürfe es in Deutschland nicht geben. Er rief dazu auf, einen Tag zuvor für eine Ausweitung der Hospiz- und Palliativmedizin zu stimmen. Der Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung könne dazu beitragen, dass „jeder Wunsch nach Sterbehilfe verschwindet“.

Aber was ist, wenn dieser Wunsch nicht erfüllt wird, wenn ein Patient einfach „lebensmüde“ ist? Kann dann doch „nachgeholfen“ werden, wie das in immer breiteren Kreisen der Hospiz- und Palliativmedizin als Tribut an die Selbstbestimmung gesehen wird?

### Pflegenotstand?!

Zur Zeit sind in Deutschland ca. 2,5 Millionen Menschen auf Pflege angewiesen. Man schätzt, dass sich diese Zahl in den nächsten 15 Jahren um eine Million Pflegebedürftige erhöhen wird. Man kann erahnen, was das auf dem Hintergrund des „demographischen Absturzes“ bedeutet. Wird die aktuelle Zuwanderung das ausgleichen können? Zu befürchten sind zudem erhebliche „soziale Verwerfungen“. Schon heute sollen 70 - 80.000 Pflegekräfte in Deutschland fehlen. Selbst in Fernost umwirbt man bereits Pflegekräfte, hierher zu kommen, die aber dann dort fehlen werden. So überaltert die Bevölkerung in China dramatisch; dort ist man von der „Einkind-Politik“ nun zur „Zweikind-Politik“ übergegangen.

Gar nicht zu reden von den Zehntausenden Frauen aus Osteuropa, die an deutschen Krankbetten

aufopferungsvolle Dienste tun. Dabei haben wir - unsere Gesellschaft - diese Situation selbst zu verantworten, denn ziemlich genau die Kinder, die uns heute fehlen, haben gelebt. Viele von ihnen wären heute Ärzte, Kranken- und Altenpfleger, aber „wir“ haben sie schon vor ihrer Geburt durch Abtreibung getötet. Nocherlauben wir uns den „Luxus“, die Abtreibungstötung zu „gestatten“ und zu finanzieren, von den immensen Folgen gar nicht zu reden.

### Schon vergessen,

was in der aktuellen Diskussion das Ärzteblatt am 4. Oktober 2012 geschrieben hat: „Sterbehilfe: Angehörige erleiden posttraumatische Belastungsstörung“. Weiter heißt es: „Sterbehilfeorganisationen versprechen den Angehörigen einen harmonischen Abschied von dem Suizidwilligen.“

Doch die Wirklichkeit sieht möglicherweise anders aus. Nach einer Querschnittsstudie in European Psychiatry (2012; 27: 642-546) leidet jeder fünfte Augenzeuge eines assistierten Todes noch viele Monate später an einer posttraumatischen Belastungsstörung oder seiner Vorstufe. Jeder sechste zeigt

Zeichen einer Depression.“ Nun ja, dafür gibt es ja wieder „professionelle Hilfen“.

Verwunderlich? Sicher nicht! Nach Abtreibung kennt man auch das sog. Post-Abortion-Syndrom (PAS). In beiden Fällen, bei den ungeborenen und alten Menschen, „wird ein Mensch gestorben“, getötet!

### In der Praxis gescheitert

sei in den USA das Modell „living will“ - hier bei uns Patientenverfügung - schrieb schon vor Jahren Klaus-Peter Görlitzer im Bioskop-Forum und das ausgerechnet im „Mutterland der Patientenverfügung“, in dem der Chicagoer Rechtsanwalt Luis Kutner schon Ende der 1960er Jahre für rechtsverbindliche „living wills“ plädierte.

Die Patientenverfügungen konnten - auch bei uns - nicht halten, was sie versprochen haben; aber sie haben die Tore weit geöffnet für die Euthanasie, wie man das derzeit selbst bei uns in Deutschland, dem Land der „gebrannten Kinder“, 70 Jahre nach dem Schrecklichen, sehen kann. Mit einem Unterschied zu damals: Die Nazis machten es noch heimlich, heute wird es öffentlich getan!

### Zitat

Ein ehemaliger deutscher Politiker sprach sich vor nicht allzu langer Zeit strikt gegen die Sterbehilfe aus. Er betonte allerdings, dass eine Begleitung beim Sterben jeder Mensch benötige. Weiter fügte er bemerkenswert hinzu, dass er „mindestens zweimal sogar schon aktive Sterbehilfe geleistet habe, nämlich bei seiner Mutter und bei seiner Frau und das in der Form, dass er ihre Hände hielt, bei ihnen saß und sie tröstete.“ (Franz Müntefering in der ZEIT online vom 22.12.2014)

Die Aktion Leben e.V. lehnt Sterbehilfe bekanntlich strikt ab, für diese Form hingegen können wir uns begeistern, wir unterstützen sie sogar.

Es bleibt zu hoffen, dass es in der Zukunft mehr Menschen, gerade auch aus der Politik gibt, die als brillantes Vorbild vorangehen, vor allem in Wertefragen wie diesen.

# Sterbehilfe - nein, danke, daher:

## Wachsame Angehörige

sind gefordert, wenn die Verabreichung einer nicht indizierten Sedierung, die als Absicht den Tod herbeiführt, gegeben werden soll. 40 Prozent der Befragten haben noch nie mit ihren Angehörigen über das Thema Sterben gesprochen.

## Nein zur Sterbehilfe, nein zum Töten!

Die Mehrheit der Ärzte in Deutschland ist aus gutem Grund gegen die Sterbehilfe und das nicht primär aufgrund ihres (inzwischen nicht mehr geleisteten) Eids auf das Leben.

Die Frage der Selbstbestimmung ist der Kern jeder Debatte um die Sterbehilfe. Wer entscheidet wirklich über das Sterben? Wer definiert die „Unheilbarkeit“ einer Krankheit? Was die Selbstbestimmung des Menschen zu stärken scheint, kann ihn in Wahrheit erpressbar machen. Eine holländische Studie belegt dies mit dem Ergebnis, dass es alljährlich mehrere hundert Fälle gibt, in denen „lebensbeendende Handlungen ohne ausdrücklichen Wunsch“ des Getöteten vorgenommen worden sind.

So positiv dieser Ausdruck „Sterbehilfe“ auf den ersten Blick aussehen mag - letztlich ist es Hilfe zum Selbstmord. Vor Gott machen sich dabei gleich zwei Personen „schuldig“: Derjenige, der mit „Hilfe“ der Euthanasie sterben möchte, begeht moralisch Selbstmord, denn er will aus eigener Entscheidung sein Leben beenden. Derjenige, der die Sterbehilfe leistet, tötet willentlich. Die Bibel spricht sowohl im Alten wie auch im Neuen Testament sehr deutlich über diejenigen, die mit Absicht töten. In der Offenbarung beispielsweise lesen wir, dass „ein

Mörder den ewigen Tod erleiden muss, das ist die Hölle“ (Off 21,8).

Dass es Menschen gibt, die aufgrund bestimmter Krankheiten schrecklich leiden müssen, wollen wir nicht außer Acht lassen. Deutlich wird dies am Beispiel Hiob, der auch sein Leben aufgeben wollte. Solche Menschen und Gläubigen bedürfen ganz besonders unserer Hilfe und wir haben uns zu fragen: Nehmen wir uns genug Zeit, um sie zu betreuen, um sie zu ermutigen, um einfach einmal still bei ihnen zu sitzen, um sie durch unsere Gegenwart aufzurichten?

Wenn es um die letzte Phase im Leben geht, ist nicht Sterbe(nach)hilfe gefragt, sondern Sterbebegleitung, die dem Sterbenden das Bewusstsein gibt, in den letzten Stunden nicht alleine zu sein.

## Wo liegt der Unterschied?

Töten auf Verlangen gilt als „aktive Sterbehilfe“ und ist in Deutschland nach § 216 StGB verboten. Aber Beihilfe zum Suizid (Selbstmord) ist nach wie vor in Deutschland straffrei.

Im ersten Fall gibt jemand, vielleicht ein Arzt, auf Bitten des Patienten eine „Spritze“. Das ist verboten! (aktiv)

Im anderen Fall stellt jemand, vielleicht ein Arzt, einen Giftbecher hin. Der Patient nimmt ihn selbst. Er hat die „Tatherrschaft“. Das ist straffrei! (passiv?)

Unterlassen, Begrenzen oder Beenden lebenserhaltender oder lebensverlängernder Maßnahmen, wenn sie dem Willen oder mutmaßlichem Willen des Patienten entsprechen, gilt als passive Sterbehilfe. Dazu zählt auch der Verzicht auf künstliche Ernährung, Flüssigkeit oder auch auf die Dialyse.

Das ist straffrei!

Alles klar???

## Im Katechismus der Katholischen Kirche steht:

„Eine Handlung oder eine Unterlassung, die von sich aus oder der Absicht nach den Tod herbeiführt, um dem Schmerz ein Ende zu bereiten, ist ein Mord, ein schweres Vergehen gegen die Menschenwürde und gegen die Achtung, die man dem lebendigen Gott, dem Schöpfer, schuldet.

Das Fehlurteil, dem man gutgläubig zum Opfer fallen kann, ändert die Natur dieser mörderischen Tat nicht, die stets zu verbieten und auszuschließen ist.“

(Ausgabe 2003, Seite 579, Absatz 2277).

## „Helfen“ ohne zu verdienen?

Ein Profi-Sterbe(nach)helfer richtete vor der Abstimmung im Deutschen Bundestag zur Sterbe(nach)hilfe einen Brief in Form einer Satire, er nennt es Gedicht, an alle Abgeordneten.

Man hat selten etwas Infameres gelesen: Verwünschungen und Verfluchungen schlimmster Art, gerichtet an diverse Personen, die seiner Meinung nach Suizidbeihilfe ablehnen.

Eines wird daran dennoch deutlich: Wenn es keinen Gott gibt, kann man sich alles erlauben!

An einigen Elementen des Briefes war allerdings etwas Wahres dran, z. B. an dem Argument, dass Sterbe(nach)helfer auch Geld verdienen müssten. Gynäkologen und Pharmaunternehmen verdienen doch auch an der Abtreibungstötung!

### Ein Volk treibt sich ab!

- † Die Kleinsten im Mutterschoß
- † Die Alten und Schwachen (durch aktive oder passive "Sterbehilfe")
- ⇒ dagegen kämpfen wir:

[www.aktion-leben.de](http://www.aktion-leben.de)



## Appell an die deutschen Bischöfe anlässlich der Entscheidung des Bundestages zur Suizidbeihilfe

Eminenzen und Exzellenzen,

der Deutsche Bundestag hat entschieden: Nur geschäftsmäßige und organisierte Sterbehilfe bleibt in Deutschland auch künftig verboten, Sterbe(nach)hilfe hingegen bleibt weiterhin straffrei.

An der bisher schon geübten Praxis ändert sich also nichts. Aber mit dieser Entscheidung und der ungenutzten Chance, ein konsequentes Verbot jeglicher Suizidbeihilfe als Schutz vor Missbrauch zu erlassen, wird das Bewusstsein in der Bevölkerung, dass „Euthanasie“ eine Tötungshandlung ist, mehr und mehr schwinden. Es ist nur eine Frage der Zeit bis zur vollständigen Freigabe auch im kommerziellen Bereich. So geschehen in der Diskussion um die Abtreibungsgesetze. Mit Ausnahmen (sog. Indikationen) wurde die Tür geöffnet für die „Fristenregelung“ und die Abtreibung in „Notlagen“ bis zu den Eröffnungswehen, also de facto die totale Freigabe.

Wir stehen wieder einmal am Abgrund, weil „Demokraten“ in falsch verstandener Freiheit und Selbstbestimmung glauben, über alles mehrheitlich abstimmen zu dürfen, auch über das **Naturrecht** und **Gottes Gebote**. Hier sei an die Ansprache Papst Benedikts XVI. vor dem Deutschen Bundestag erinnert (22. September 2011).

In der Diskussion um die Suizidbeihilfe muss leider auch Kritik geübt werden an den Stellungnahmen zahlreicher Bischöfe. Häufig wurde nur gefordert:

- „keine aktive Sterbehilfe“ - dabei wurde übersehen, dass bei uns bereits alles mit der sogenannten passiven Sterbehilfe möglich ist;
- „keine gewerbliche oder organisierte Sterbehilfe“ - damit wurde der jetzigen Regelung Vorschub geleistet; dagegen stehen die klaren Aussagen im Katechismus der Katholischen Kirche. Siehe dazu auch, was der hl. Augustinus sagte: „Denn wer sich selbst tötet, tötet auch einen Menschen.“ (*Augustinus, De civitate Dei, 2. Bd., München*).
- „Ausbau der Palliativmedizin“ - wurde übersehen, dass viele Vertreter dieser segensreichen Medizin eben als letztes Mittel auch ein assistiertes Töten sehen, und dass die eigentlich hilfreiche Sedierung (wie z.B. in Holland) der „Königsweg“ in die Euthanasie ist?
- „Angebot von Hospizen“ - auch hier fehlte eine Warnung vor „Etiketten-Schwindel“, da selbst humanistische Verbände Hospize unterhalten und offizielle Vertreter der Hospizbewegung Suizidbeihilfe als letzte Möglichkeit einkalkulieren. Sogar schulen diese Organisationen bewusst Hospizhelfer für den bestehenden Bedarf.

Es steht schlecht um den Schutz des menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod und der gottgegebenen, unverfügbaren Würde des Menschen! Die Gläubigen wünschen sich wachsame Hirten, die ihnen Orientierung geben und vor Entwicklungen warnen, die in den Abgrund führen.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Ramm



## „Keinen Grund zu jubeln“

haben eigentlich nach Auffassung von Lebensrechtler und Richter a.D., Bernward Büchner, die Bischöfe in ihrer gemeinsamen Erklärung der Kirchen zur Bundestagsentscheidung über die Suizidbeihilfe.

Er fragt, wie Kirchenvertreter dem beschlossenen Gesetz „derart unkritisch begegnen und es grundlos über den grünen Klee loben können“. Sie würden ihrem Auftrag, „Anwalt des Lebens und der Schwächsten zu sein, in keiner Weise gerecht“.

## Natürlich

werden wir nicht über andere, die in dunklen Stunden Dummheiten machen, urteilen, aber den Selbstmord müssen wir klar und deutlich verurteilen, auch wenn er euphemistisch, beschönigend, heute „Freitod“ oder dergleichen genannt wird.

## Impressum

**EEG-Infodienst:**

Herausgeber und v.i.S.d.P.:

EEG - Europäische Euthanasie-Gegner, c/o Aktion Leben e.V., Steinklingener Str. 24, D-69469 Weinheim, Tel.: 0049-(0)6201-2046.

Adresse für **Österreich:** Wiener Str. 262 A, A-4030 Linz

Adresse für die **Schweiz:** c/o Knüsel, Battenmatt, CH-6344 Meierskappel  
Erscheint in unregelmäßigen Abständen, Bezug (auch in größerer Menge) kostenlos, Spenden erbeten.

**Internet:**

<http://www.aktion-leben.de>

**Spendenkonto Deutschland:**

Volksbank Überwald-Gorxheimertal eG

**BIC:** GENODE51ABT

**IBAN:** DE83 5096 1685 0000 0179 14

**Spendenkonto Österreich:**

Oberbank, Linz

**BIC:** OBKLAT2L

**IBAN:** AT75 1500 0007 7130 5513

**Spendenkonto Schweiz:**

PostFinance Konto 60-751865-1

**International:** BIC POFICHBEXXX

**IBAN:** CH95 0900 0000 6075 1865 1